

Netznutzungsentgelt für Gas – 01/2025

Für den Netzbereich der Salzburg Netz GmbH, Ebene 3

ENTGELTE FÜR DIE SYSTEMNUTZUNG NACH DER GAS-SYSTEMNUTZUNGSENTGELTE-VERORDNUNG 2013 – NOVELLE 2025. DIE VERORDNUNG TRITT MIT 01.01.2025 IN KRAFT.

Verbrauch (kWh/a)		Arbeitspreis (Cent/kWh)		Pauschale/Monat (Euro)	Pauschale/Jahr (Euro)
0 – 40.000	Zone 1	1,4070	Staffel 1	4,00	48,00
40.000 – 80.000	Zone 2	1,4070	Staffel 2	4,00	48,00
80.001 – 200.000	Zone 3	1,2875	Staffel 3	4,00	48,00
ab 200.001	Zone 4	1,2875	Staffel 4	4,00	48,00

Verbrauch (kWh/a)		Arbeitspreis gem. Abs.5 (Cent/kWh)		Leistungspreis gem. Abs.5 (Cent/kWh/h)
0 – 5.000.000	Zone A	0,7266	Staffel A	634,00
5.000.001 – 10.000.000	Zone B	0,5323	Staffel B	634,00
10.000.001 – 100.000.000	Zone C	0,4640	Staffel C	634,00
Ab 100.000.001	Zone D	0,4640	Staffel D	634,00

Verbrauch (kWh/a)		Arbeitspreis gem. Abs.6c (Cent/kWh)		Leistungspreis gem. Abs.6c (Cent/kWh/h)
0 – 5.000.000	Zone A	1,0899	Staffel A	2,6055
5.000.001 – 10.000.000	Zone B	0,7985	Staffel B	2,6055
10.000.001 – 100.000.000	Zone C	0,6960	Staffel C	2,6055
Ab 100.000.001	Zone D	0,6960	Staffel D	2,6055

ÖFFENTLICHE ANLAGEN ZUM BETANKEN VON GASBETRIEBENEN FAHRZEUGEN:

Netznutzungsentgelt	Arbeitspreis (Cent/kWh)	Pauschale (Euro/Jahr)
Für alle Verbräuche	0,4500	3.000

Alle Tarifangaben sind netto ohne Zuschläge und Abgaben.

Der Verrechnungsbrennwert wird monatlich für jeden Brennwertbezirk ermittelt. Jeder Zählpunkt ist einem Brennwertbezirk, das heißt einem Teilnetz, in dem aufgrund der physikalischen Gegebenheiten derselbe Monatsbrennwert gilt, zugeordnet. Abhängig vom Jahresverbrauch wird jede Zone durchlaufen. Für jede Zone ist ein eigener Arbeitspreis festgelegt.

Die Pauschale kommt nur für die Staffeln 1 bis 4 zur Anwendung (Anlagen ohne Leistungsmessung).

Die Zuordnung der Pauschale oder des Leistungspreises erfolgt in Abhängigkeit vom Jahresverbrauch nur einmal in der jeweiligen Staffel.

Weicht der Abrechnungszeitraum bei Anlagen ohne Leistungsmessung von einem Jahr ab oder erfolgt eine Netztarifänderung, so werden die Zonen gemäß Lastprofil aliquotiert und die Pauschale tageweise aliquotiert.

Der Leistungspreis kommt nur bei leistungsgemessenen Anlagen zur Anwendung. Im Normalfall (gem. § 10 Abs. 5) wird ein 12tel des jährlichen Leistungspreises multipliziert mit der monatlich höchsten Stundenleistung verrechnet. Als Mindestleistung wird 20% der vertraglich vereinbarten Höchstleistung verrechnet. Bei Überschreiten der vertraglich vereinbarten Höchstleistung wird gemäß GSNE-VO für die Überschreitung der fünffache Leistungspreis verrechnet.

Für weitere Fragen erreichen Sie uns kostenfrei unter 0800/660 661 oder per E-Mail an kundenservice@salzburgnetz.at.

GASNOTRUF 128

Salzburg Netz GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at
 UID: ATU61848219, Offenlegung nach §14 UGB: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000g